Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.10.2026

Enny Ink – Tattoostudio

1. Anbieterin und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Tätowierleistungen und alle damit verbundenen Leistungen zwischen

Enny Ink – Fabienne Pscheidt
Am Rippbach 6
91580 Petersaurach (Külbingen)
Deutschland
E-Mail: enny.ink@gmx.de
Telefon: 0151 24119927

– nachfolgend „Tätowiererin oder Enny Ink“ genannt –

und den Kundinnen und Kunden – nachfolgend „Kunden“ genannt.

Die AGB gelten für Terminvereinbarungen und Aufträge, die persönlich, über Instagram, WhatsApp, E-Mail oder andere Kommunikationswege zustande kommen.

Abweichende individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, soweit gesetzlich zulässig.

2. Leistungsumfang

2.1 Ich berate dich gerne bei der Wahl deines Motivs, sowie zu der passenden Körperstelle. Dies umfasst auch die individuelle Erstellung Deines Wunschmotivs. Außerdem kläre ich dich über eventuelle Abweichungen zwischen der Motivskizze und dem Ergebnis auf deiner Haut auf.

2.2 Von mir individuell erstellte Zeichnungen sind Eigentum von Enny Ink und unterliegen dem Urheberrecht. Diese dürfen nicht ohne meine Einwilligung weiterverwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen können eine Anzeige nach sich ziehen.

2.3 Beauftragte Tätowierungen erstelle ich auf Basis des Kundenwunsches. Hierbei steht es mir frei bestimmte Stilrichtungen, Motive oder gewünschte Körperstellen des Kunden abzulehnen.

2.4 Ich verwende ausschließlich REACH-konforme Tattoofarben. Die Anforderungen an Tattoofarben werden seit dem 04.01.2022 durch Eintrag 75 in Anhang XVII der REACH-Verordnung geregelt.

2.5 Hygiene ist beim Tätowieren selbstverständlich. Überall, wo möglich, verwende ich Einwegmaterialien, welche speziell für Dich geöffnet und nach der Nutzung entsorgt werden. Alle benutzten Arbeitsflächen, sowie die Tattoomaschine werden vor und nach Gebrauch ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert.

2.6 Trotz Einhaltung größtmöglicher Hygiene, kann es während oder nach dem Stechen einer Tätowierung zu Komplikationen kommen. Allergische oder auch entzündliche Reaktionen sind möglich. Auch die Gefahr einer Infektion ist nicht auszuschließen. Aus diesem Grund lasse ich dich vor Beginn deiner Tätowierung einen Anamnesebogen und eine Einverständniserklärung ausfüllen, sowie eine Aufklärung lesen. Bei möglichen Bedenken solltest du vorab einen Arzt um Rat fragen. Gerne schicke ich dir vor einer verbindlichen Terminvereinbarung die Aufklärung über mögliche Risiken zu (auf Nachfrage). In jedem Fall erklärst Du Dich mit dem Unterzeichnen der Einverständniserklärung mit der Tätowierung und den damit einhergehenden Risiken einverstanden.

2.7 Im Anschluss an das Stechen Deiner Tätowierung erhältst Du eine mündliche Aufklärung darüber wie dein frisches Tattoo zu versorgen ist, außerdem händige ich dir eine schriftliche Pflegeanleitung aus, auf Wunsch auch bei jedem weiteren Tattootermin. Falls dennoch Fragen auftreten sollten, kannst und solltest du dich natürlich bei mir melden. Die Aufklärung, sowie die Datenschutzerklärung sind nur einmalig auszufüllen und gelten auch für jeden weiteren Termin den du bei mir hast.

3. Terminbuchung, Leistungsabrechnung und Absagen

3.1 Du kannst jederzeit eine unverbindliche Anfrage per Instagram, WhatsApp, E-Mail oder über andere Kommunikationswege an mich senden. Diese steht in keinem Zusammenhang mit einer verbindlichen Terminbuchung oder Kosten.

3.2 Sobald ein fester Termin vereinbart wurde, steht es mir frei eine Anzahlung für deinen Termin zu verlangen. Diese Anzahlung dient als Sicherheit, sowohl für dich, als auch für mich. Die Höhe der Anzahlung wird von der Tätowiererin, abhängig vom Aufwand der gewünschten Tätowierung, individuell festgelegt. Die Anzahlung erfolgt per Überweisung, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
Die Anzahlung wird innerhalb der nächsten fünf Werktage nach der Terminvereinbarung fällig.
Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht erfolgen, steht es mir frei den vereinbarten Termin zu stornieren.

3.3 Die Preisspanne für das von dir gewünschte Tattoo wird dir vorab mitgeteilt und muss von mir für die vereinbarte Leistung auch eingehalten werden.
Solltest du jedoch nachträglich noch Änderungswünsche haben (andere Größe, Motivänderung, andere Körperstelle, zusätzl. Details, etc.), kann dies zusätzliche Kosten bedeuten.
Die Zahlung erfolgt grundsätzlich bar oder per Echtzeit-Überweisung, sofern keine andere Zahlungsart vereinbart wurde. Der vollständige Restbetrag ist spätestens am Behandlungstag und vor Ort fällig.

3.4 Solltest du deinen Termin nicht wahrnehmen können, muss dieser mindestens eine Woche vorher abgesagt oder verschoben werden.
Wenn du spontan deinen Termin aus Gründen absagst, die Du nachweislich nicht zu vertreten hast, insbesondere bei Krankheit, verfällt deine Anzahlung nicht. Voraussetzung ist, dass Du unverzüglich nach Kenntnis der Gründe den Termin absagst und auf den Wunsch der Tätowiererin ein ärztliches Attest oder anderweitige Nachweise vorlegst.
Wenn du deinen Termin schlichtweg vergessen oder ohne rechtzeitige Absage nicht wahrnehmen solltest, verfällt deine Anzahlung und dient als Zahlung für die vorangegangene Arbeit (Beratung, Zeichnung etc.). In diesem Fall wird für die Vereinbarung eines neuen Termins auch eine erneute Anzahlung fällig.

3.5 Bei kurzfristigen Absagen, Verschiebungen oder Vergessen des Termins prüft die Tätowiererin außerdem, ob ein ersatzfähiger Ausfall entstanden ist. Wird ein Termin zu kurzfristig abgesagt oder nicht wahrgenommen, kann die reservierte Zeit oft nicht mehr anderweitig vergeben werden, dies führt zu einem Verdienstausfall.
Die Tätowiererin berechnet in diesen Fällen eine Ausfallentschädigung (zusätzlich zu der bereits geleisteten Anzahlung).

- Absage oder Verschiebung bis zu 48 Stunden vor dem Termin: 50% des vereinbarten Mindestpreises
- Absage oder Verschiebung bis zu 24 Stunden vor dem Termin: 100% des vereinbarten Mindestpreises
- Vergessener Termin oder schlichtes „nicht erscheinen“: 100% des vereinbarten Mindestpreises

3.6 Ich behalte es mir vor, Termine ohne Angaben von Gründen zu verschieben. Sollte ich deinen Termin ganz absagen müssen, bekommst Du Deine gegebenenfalls bereits geleistete Anzahlung in voller Höhe rückerstattet.

4. Ablehnungsgründe

Ich behalte es mir vor, trotz bereits geleisteter Anzahlung das Stechen der vereinbarten Tätowierung nicht durchzuführen, wenn Du:

- Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehst
- Eine Verletzung oder Reizung (z.B. Sonnenbrand) an der zu tätowierenden Stelle hast
- Medikamente zu dir genommen hast, welche die Blutgerinnung oder Wundheilung beeinflussen können
- Zum Zeitpunkt des Termins unter akuten Infektions- oder Viruskrankheiten leidest
- Unter einer Hautkrankheit, Wundheilungsstörung, Blutgerinnungsstörung, Allergien, Asthma, Diabetes, Epilepsie, HIV oder Hepatitis leidest
- Die letzte Antibiotikum Einnahme keine 2 Wochen her ist
- Schwanger bist oder stillst
- Dich weigern solltest die Einverständniserklärung, den Aufklärungsbogen und die Datenschutzhinweise zu lesen und zu unterschreiben

Deine Anzahlung wird in diesen Fällen von mir einbehalten und dient als Zahlung für meine vorangegangene Arbeit. Für eine erneute Terminvereinbarung wird auch eine erneute Anzahlung fällig.
Eine zusätzliche Ausfallentschädigung wie bereits unter Punkt 3.5 genannt wird ebenfalls geprüft und in Höhe von bis zu 100% des vereinbarten Mindestpreises fällig.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Du bist verpflichtet, vor Beginn der Tätowierung einen Anamnesebogen bzw. eine Einverständniserklärung wahrheitsgemäß auszufüllen und über alle Erkrankungen aufzuklären, die im Zusammenhang mit der Tätowierung von Bedeutung sein könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erkrankungen, die zu einer erhöhten Gefährdung des Kunden durch die Tätowierungsbehandlung (z.B. Blutverdünnung, Epilepsie), zu einer Gefährdung des Tattoo Artists (z.B. Hepatitis, HIV/Aids) oder zu Beeinträchtigungen des Tätowier-Erfolges (z.B. Neurodermitis, Schuppenflechte) führen können.
Außerdem muss eine Aufklärung, sowie Datenschutzhinweise unterschrieben werden.

5.2 Hierzu zählt auch Deine Verpflichtung als Kunde vor Beginn der Tätowierungsbehandlung über eine bestehende Schwangerschaft aufzuklären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätowierung notwendigen medizinischen Behandlungen zu einer gesundheitlichen Gefährdung des Fötus führen können.

5.3 Solltest Du, ein von dir bestimmtes Motiv tätowiert haben wollen, muss die Skizze bzw. Vorlage alle anwendbaren Gesetze einhalten. Insbesondere dürfen die Motive keine Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- oder Patentrechte Dritter verletzen. Du hast mich als Tätowiererin von sämtlichen Forderungen freizustellen, die aus einer ggf. erfolgten Rechtsverletzung oder sonstigen Verstößen gegen geltendes Recht entstehen.

6. Nachstechtermine

6.1 Einmalige Nachstechtermine werden für Mängel, wie Farbverlust oder Fehler der Tätowiererin kostenfrei vergeben, sofern der Nachstechtermin innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der Tätowierung stattfindet. Der Kunde muss sich für die fristgerechte Vergabe eines Nachstech-Termins selbstständig bei der Tätowiererin melden.

6.2 Die freiwillige Nachbesserungsregelung gilt insbesondere NICHT für Veränderungen, die auf unsachgemäße Pflege, äußere Einwirkungen, nachträgliche Veränderungen oder individuelle Heilungsverläufe zurückzuführen sind.

6.3 Ausgeschlossen sind kostenfreie Nacharbeiten bei leichten optischen Abweichungen, wie sie im Rahmen des Aufklärungsgesprächs besprochen und im schriftlich überreichten Aufklärungsbogen erläutert worden sind.

7. Veröffentlichung von Bildern

Sofern Du mir hierfür Deine ausdrückliche Einwilligung erteilt hast, behalte ich es mir vor, ein Foto Deiner fertiggestellten Tätowierung sowohl online als auch offline zu veröffentlichen (ohne Namen und Gesicht).
Diese Einwilligung kannst du jederzeit widerrufen.
Nach Kenntnisnahme des Widerrufs werden die entsprechenden Bilder unverzüglich von allen von mir betriebenen Plattformen entfernt. Auf bereits erfolgte Vervielfältigungen, Verbreitungen oder Veröffentlichungen durch Dritte habe ich keinen Einfluss und kann deren vollständige Entfernung nicht gewährleisten.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 Bei dem Stechen einer Tätowierung handelt es sich rechtlich gesehen um eine nach § 223 StGB strafbare Körperverletzung. Mit Unterzeichnung der Einwilligungserklärung vor dem Beginn der Tätowierung stimmst Du dem Stechen der Tätowierung ausdrücklich zu, sodass die Rechtswidrigkeit entfällt (§ 228 StGB).

8.2 Ich hafte nicht für Schäden oder eventuelle Komplikationen, die außerhalb meines Verantwortungsbereichs liegen. Dies gilt insbesondere,

- wenn der Schaden auf den von Dir gelieferten Informationen zu physischen, medizinischen oder medikamentösen Voraussetzungen oder zu Deinen Aktivitäten außerhalb des Studios, welche die Nachsorge beeinflussen können, beruht und sich diese als unzutreffende herausstellen;
- wenn sich der Schaden darauf zurückführen lässt, dass Du meine Pflegehinweise zur Nachbehandlung Deiner Tätowierung nicht eingehalten hast.

8.3 Durch dein, ohne Einschränkung, erteiltes Einverständnis entfällt die Rechtswidrigkeit.
Außerdem entbindest du die Tätowiererin von der Verantwortung für eventuell auftretende Folgen der Tätowierung (Arztkosten, Cover-Ups, Laserbehandlungen, etc.)

8.4 Gleich aus welchen Rechtsgründen, hafte ich nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder falls ein Mangel von mir arglistig verschwiegen wurde.

8.5 Eine weitergehende Haftung durch die Tätowiererin ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Alle von Dir angegebenen Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.
Die Regelungen zum Datenschutz sind in der gesonderten Datenschutzerklärung geregelt. Diese erhältst Du vor deinem Termin zum Unterzeichnen. Außerdem findest du diese auch auf meiner Homepage zur freien Einsicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB und/oder sonstiger zwischen den Parteien abgeschlossener Verträge unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene, zulässige Regelung treten, welche die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke gekannt hätten.